



POLIZEI
Hamburg

PK31, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
N / MR 23 über N / MR 21

Dienststelle
Straßenverkehrsbehörde
PK31
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

pk31verkehr@polizei.hamburg.de
Datum 20.04.2021
Aktenzeichen **031/8V/0232490/2021**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Theodor-Rumpel-Weg 11

1 Anordnung

Das PK31 als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Theodor-Rumpel-Weg 11

folgendes an:

Erweitern eines bestehenden Haltverbots

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Versetzen des vorhandenen VZ 283-10 vor Hausnummer 11 um ca. 5 m (mind. eine Pkw-Länge) nach rechts vor Hausnummer 13

3 Begründung

Beim Baugenehmigungsverfahren für den Hotel-Neubau Lauensteinstraße 15/ Theodor-Rumpel-Weg 12 (im Jahre 2014) wurde durch den Bauherrn eine Tiefgaragenausfahrt im Theodor-Rumpel-Weg 12 beantragt, ohne dabei die Schleppkurven mit der vorhandenen Parkanordnung in Einklang zu bringen. Die Nutzung der Tiefgarageneinfahrt ist seitdem stark eingeschränkt. Nun bat der Hotelbetreiber über die Stadtteilpolizistin um Prüfung, ob durch Versetzen des VZ 283 das Problem gelöst werden kann. Eine Prüfung durch PK 312.21 hat ergeben, dass durch das Versetzen des VZ 283 die Tiefgaragenzufahrt verkehrssicherer befahrbar wird.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

0232490/2021



Theodor-Rumpel-Weg

13

Vorhandenes VZ
283-10 versetzen



11

Gefertigt von: 20.04.21

25 m